

2872/J XX.GP

der Abgeordneten Schmidt und PartnerInnen
an den Bundeskanzler

betreffend den Fonds „Soziale Förderung Musikschafter“
Vor zwei Jahren wurde im ehemaligen Ministerium für Wissenschaft,
Verkehr und Kunst der Fonds „Soziale Förderung Musikschafter“
eingesetzt. Dieser dient dazu, die schlechte soziale Lage der
Musikschafter in Österreich zu entschärfen, indem jeder
Musikschafter die Möglichkeit hat, den Arbeitgeberanteil seiner
Sozialversicherung aus diesem Fonds rückerstattet zu bekommen.
In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten
nachstehende

ANFRAGE

1.

Wie wird dieser Fonds geführt und nach welcher Geschäftsordnung
funktioniert er?

2.

Werden grundsätzlich alle Ansuchen auf Übernahme des
Arbeitgeberanteils von nach § 4 Abs. 3 Z 3 ASVG versicherten
Musikschaftern positiv erledigt? Wenn nein, nach welchen
Auswahlkriterien funktioniert das System des Fonds?

3.

Wieviele Anträge wurden seit Bestehen des Fonds pro Jahr eingereicht,
wieviele davon positiv erledigt?

4.

Nach Auskunft eines Mitarbeiters des Fonds „Soziale Förderung Musikschaffender“ sind die finanziellen Mittel, die für 1997 zur Verfügung stehen, bereits aufgebraucht. Ist diese Information richtig? Wenn ja, welche Vorgangsweise werden Sie wählen, um diesen unhaltbaren Zustand möglichst rasch zu beheben?

5.

Haben Sie bereits Gespräche mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales geführt, die die Einführung einer KünstlerInnensozialkasse nach deutschem Vorbild zum Inhalt hatten? Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie treffen, um diese auch für Österreich wünschenswerte Einrichtung möglichst rasch umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?